

Mitteilungen aus den Prüfungsausschüssen

Diplom- und Bachelor-Studiengang Psychologie

November 2019

Prüfungsberechtigungen WiSe 2019/20

Die Prüfungsberechtigungen wurden vom Prüfungsausschuss (PA) für die beantragten Prüfer und Prüferinnen für den o.g. Zeitraum erteilt. Die aktuellen Listen der Prüfungsberechtigungen für wissenschaftliche Abschlussarbeiten für den Diplom- und Bachelor-Studiengang Psychologie werden im Internet veröffentlicht.

Auswertung der Prüfungsperiode SoSe 2019

Die Prüfungsausschüsse haben die o.g. Prüfungsperiode für den Diplom- und Bachelor-Studiengang Psychologie ausgewertet und die Ergebnisse in Form der Notenverteilung in den einzelnen Fächern, Modulen und Abschlüssen zur Kenntnis genommen. Die Prüfer von Prüfungsleistungen mit einem Notendurchschnitt von 1,2 und besser erhalten vom Prüfungsausschuss einen Brief, in dem Sie darüber informiert werden, dass der PA diese Prüfungen genauer beobachten wird, weil die sehr guten Noten und deren geringe Verteilung darauf hinweisen, dass hier die Noten kaum noch differenzieren. Die betroffenen Prüfer werden hier auch gebeten, dazu Stellung zu nehmen. Die Prüfungsdurchführung in der Prüfungsperiode des WiSe 2018/19 wurde insgesamt als ordnungsgemäß bestätigt.

Bachelor-Studierende ab dem 9. Fachsemester

Im Bachelor-Studiengang gibt es 25 Studierende, die die gesetzliche Regelstudienzeit von sechs Fachsemestern um mehr als 2 Semester überschritten haben. Die Studierenden aus dem 9.FS erhalten einen Bescheid über die Information zur Überschreitung der Regelstudienzeit nach § 3 Abs. 1 Satz 2 Bachelor-Prüfungsordnung. Zwei der drei Studierenden im 13. FS erhalten nach Ablauf der Wiederholungsfrist den Bescheid über das erneute Nichtbestehen der Bachelor-Prüfung. Bei den anderen besteht kein Handlungsbedarf, da diese beurlaubt sind oder bereits Fristen laufen, die abzuwarten sind.

Übersicht Diplomstudierende

Es gibt noch insgesamt 13 immatrikulierte Studierende im Diplom-Studiengang, ein_e Studierende_r ist nach einem Vergleich im Klageverfahren wieder hinzugekommen, ein_e Studierende_r hat im SoSe 2019 das Psychologiestudium erfolgreich beendet. Ein_e Studierende_r im 12. Fachsemester erhält den Bescheid zur Information über die Regelungen zur Überschreitung der Regelstudienzeit. Bei einer_m Studierenden im 17. Fachsemester läuft die Frist zur Beendigung des Studiums in der 2. Wiederholung bis zum 31.03.2020. Die anderen Studierenden sind beurlaubt oder es laufen bereits Fristen und hier besteht kein aktueller Handlungsbedarf.

Rechtsfälle Diplomstudiengang

Im Diplomstudiengang besteht ein laufender Rechtsfall.

Bewertungsbogen für Bachelor-Arbeiten

Im Bewertungsbogen für Bachelor-Arbeiten wird eine zusätzliche Kategorie „Modellierung“ als Art der Arbeit aufgenommen.

Vergabe von Versuchspersonenstunden

Der PA legte fest, „dass ab dem 01.04.2020 nur reguläre Angehörige der Fakultät Psychologie, keine Mitglieder mit Zweitmitgliedschaft, Versuchspersonenstunden an Studierende der Fakultät Psychologie vergeben dürfen“. Die bis dahin vergebenen Versuchspersonenstunden behalten ihre Gültigkeit.

Mitteilungen aus den Prüfungsausschüssen

Diplom- und Bachelor-Studiengang Psychologie

November 2019

Klausuraufsicht

Der PA spricht aus gegebenem Anlass folgende dringende Empfehlung aus:

„Aufsichtspersonen bei Klausuren dürfen nur formale Informationen zur Hilfestellung geben (z.B. zu noch verfügbaren Zeiten), wobei diese für alle Teilnehmer der Klausur gleichermaßen bekannt zu geben sind). Wenn während einer Klausur z.B. ein Fehler in der Aufgabenstellung festgestellt wird, soll die Korrektur – aus Gleichbehandlungsgründen – allen Klausurteilnehmern dauerhaft bekannt gegeben werden, z.B. durch eine Notiz an Tafel oder Whiteboard.“ Inhaltliche Auskünfte dürfen von Aufsichtspersonen während Klausuren hingegen **nicht** gegeben werden. Der PA bittet zur Gleichbehandlung aller Studierenden während Klausuren, dies durch die Prüfer sicherzustellen.

Rechte in der Prüfungseinsicht

Der PA spricht aus gegebenem Anlass folgende dringende Empfehlung aus:

„Klausureinsichten sind den Studierenden 1 Jahr lang unabhängig von der Wahrnehmung von Klausureinsichtsterminen zu gewähren. Dabei darf die/der Studierende Kopien auf eigene Kosten anfertigen, die sie/er nicht an Dritte weitergeben darf.“

Auswertung von MC-Klausuren

Aus gegebenem Anlass spricht der Prüfungsschuss an verantwortliche Prüfer die Empfehlung aus, bei dem Einsatz von SHK-Kräften bei der Auswertung von MC-Anteilen in Klausuren, dies nur nach einer vorherigen Schulung der auswertenden SHK-Kräfte durchzuführen, damit ein korrektes Prüfungsgeschehen gewährleistet werden kann.

Prüfungseinschreibung

Bachelor-Studiengang Psychologie

Die Einschreibung zu den regulären Prüfungen in der Prüfungsperiode des WiSe 2019/20 findet vom 06.-26.01.2020 zeitgleich mit den Master-Studiengängen über HISQIS statt.

Diplomstudiengang Psychologie

Die Einschreibung zu den Prüfungen des WiSe 2019/20 findet wie bereits ab WiSe 2016/17 nun schriftlich im Prüfungsamt nach Absprache mit den Prüfern zu individuellen Terminen statt.